

Landkreis Wittmund

Der Landrat
Amt für Zentrale Dienste und Finanzen -
Abt.10.2
20/80 40 07 1

Vorlagen-Nr.
0134/2011

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreistag	15.11.2011	

Betreff:

Benennung der Mitglieder in der Mitgliederversammlung des Tourismusverbandes Nordsee e. V.

Sachverhalt:

Der Landkreis Wittmund ist Mitglied des Tourismusverbandes Nordsee e. V.

Nach § 9 Abs. 5 der Vereinssatzung kann der Landkreis Wittmund den Landrat und einen weiteren Vertreter in die Mitgliederversammlung des Tourismusverbandes Nordsee e. V. entsenden.

Form des Beschlusses:

a) Landrat Köring:

Abstimmung gem. § 66 NKomVG,

b) weiterer Vertreter:

Wahl gem. § 67 NKomVG.

Stellvertretung:

a) Bei Verhinderung lässt sich der Landrat durch einen Beschäftigten der Kreisverwaltung vertreten.

b) Für den weiteren Vertreter ist ein Stellvertreter zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Neben Landrat Köring wird Kreistagsabgeordnete(r) _____ als weiterer Vertreter/Vertreterin in die Mitgliederversammlung des Tourismusverbandes Nordsee e. V. entsandt. Als Stellvertreter/in wird Kreistagsabgeordnete(r) _____ benannt.

Wittmund, den 02.02.2012

(Stigler)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
KA	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.: